



Niederschrift

**über die öffentliche 39. Sitzung des Bauausschusses
am 18. September 2017 von 18:30 Uhr bis 18:39 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 39. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 11.09.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Hagn, Martin
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Söhl, Lorenz
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2017
2. Baugesuche
 - 2.1. Errichtung eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Büro und Ausstellungsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1811/3, Am Isarkanal 17, Neufinsing
 - 2.2. Errichtung eines Mülltonnenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/6, Kiefernweg 2 - 8, Neufinsing
 - 2.3. Errichtung einer überdachten Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 2710, Finsinger Str. 16, Eicherloh
 - 2.4. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1960/29, Rappenweg 4, Neufinsing
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Straßenbeschilderung im Bereich des Anwesens Bayernwerkstraße 1
 - 3.2. Straßenbankett entlang des Kirchenweges

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2017**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Errichtung eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Büro und Ausstellungsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1811/3, Am Isarkanal 17, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Lüsswiesen“ Teil I“. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.2. **Errichtung eines Mülltonnenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 436/6, Kiefernweg 2 - 8, Neufinsing**

Bürgermeister Kressirer erläutert den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich Föhrenweg (Südteil), Neufinsing“. Die Errichtung eines Mülltonnenhauses ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO bis zu einem Brutto-Rauminhalt von 75 m³ verfahrensfrei. Hinsichtlich des geplanten Standorts und der Größe des Mülltonnenhauses weicht das Vorhaben allerdings von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich Föhrenweg (Südteil), Neufinsing“ ab, da in diesem eine bestimmte Fläche für Mülltonnenschränke festgesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiung sind gegeben, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich Föhrenweg (Südteil), Neufinsing“ wird befürwortet.

Anwesend 7 : Ja 6 : Befangen 1

GR Hagn war gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2.3. Errichtung einer überdachten Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 2710, Finsinger Str. 16, Eicherloh

Bürgermeister Kressirer ist von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Bauantrag gemäß Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen. Da keine weiteren Bürgermeister anwesend sind, übernimmt GR Hagn als ältestes Gemeinderatsmitglied zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Herr Kitel erläutert den Bauantrag. Bei dem Bauvorhaben handelt sich um ein sonstiges Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 7 : Ja 6 : Befangen 1

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2.4. Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1960/29, Rappenweg 4, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert das Bauvorhaben. Es handelt sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren.

Beschluss:

Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Straßenbeschilderung im Bereich des Anwesens Bayernwerkstraße 1

GR Hagn weist daraufhin, dass die Straßenbeschilderung im Bereich des Anwesens Bayernwerkstraße 1 nicht ausreichend ist. Es ist nicht eindeutig erkennbar, dass der Stich, welcher der Erschließung des Anwesens Bayernwerkstraße 1 dient, zur Bayernwerkstraße gehört.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung die Angelegenheit prüfen wird.

3.2. Straßenbankett entlang des Kirchenweges

GR Keimeleder informiert, dass das Straßenbankett entlang des Kirchenweges in beidseitig zur Fahrbahn geneigt ist und das Oberflächenwasser somit nicht ablaufen kann. Das Oberflächenwasser sammelt sich zum Teil im Bankettbereich und schwemmt jenes beim Überfahren aus. Bei der nächsten Sanierungsmaßnahme des Bankettes ist dies zu beheben.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Straßenentwässerung über eine Querneigung zur südwestlich angrenzenden Grabenfläche erfolgt. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und bei der nächsten Sanierungsmaßnahme berücksichtigen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 39. Sitzung des Bauausschusses um 18:39 Uhr.

Neufinsing, den 21. September 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
